

**Bebauungsplan „Zeilweg“  
in Mittelschefflenz**

**Grünordnerischer Beitrag mit  
Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung**

---

---




**Wagner + Simon Ingenieure GmbH**  
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

Am Henschelberg 26    Tel. 06261/918390  
74821 Mosbach        Fax 06261/918399

E-Mail: [info@wsingenieure.de](mailto:info@wsingenieure.de)

Fertigung

Mosbach, den 03.03.2021



Wagner + Simon Ingenieure GmbH  
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

| <b>Inhalt</b>   | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| 1 Einleitung .....  | 4            |
| 1.1 Aufgabenstellung.....   | 4            |
| 1.2 Räumliche Lage und Abgrenzung des Plangebietes.....   | 4            |
| 2 Räumliche Vorgaben .....  | 5            |
| 3 Bestandsaufnahme und -bewertung.....  | 6            |
| 3.1 Pflanzen und Tiere.....   | 6            |
| 3.2 Klima und Luft .....  | 8            |
| 3.3 Boden.....  | 8            |
| 3.4 Wasser .....  | 9            |
| 3.5 Landschaftsbild und Erholung.....   | 10           |
| 4 Wirkungen des Bebauungsplanes auf Natur und Landschaft .....  | 10           |
| 5 Konflikte und Beeinträchtigungen.....   | 11           |
| 5.1 Konfliktanalyse.....  | 11           |
| 5.2 Eingriffe und ihr Ausgleich .....   | 13           |
| 6 Ziele und Maßnahmen der Grünordnung .....   | 14           |
| 6.1 Ziele der Grünordnung .....   | 14           |
| 6.2 Maßnahmen der Grünordnung.....  | 14           |
| 6.2.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung.....  | 14           |
| 6.2.2 Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft im<br>Geltungsbereich des Bebauungsplanes.....               | 16           |
| 6.2.3 Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft außerhalb des<br>Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ..... | 17           |
| 7 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz .....   | 18           |

## Anhang

Vorgaben für die Bepflanzung

Bewertungsrahmen

## Abbildungen

|   |    |
|---|----|
| Abb. 1: Lage des Plangebiets (o M) .....                      | 4  |
| Abb. 2: Biotopverbund mittlerer Standorte (M 1 : 10.000)..... | 13 |
| Abb. 3: Biotopverbund feuchter Standorte (M 1 : 10.000) ..... | 13 |
| Abb. 4: Lage der Maßnahmenfläche (M 1 : 50.000).....          | 17 |
| Abb. 5: Ausgleichsfläche (M 1 : 2.000) .....                  | 18 |

## Tabellen

|   |    |
|---|----|
| Tabelle 1: Bewertung der Biotoptypen.....     | 6  |
| Tabelle 2: Bewertung der Böden .....          | 9  |
| Tabelle 3: Wirkungen .....                    | 10 |
| Tabelle 4: Flächenbilanz.....                 | 11 |
| Tabelle 5: Ergebnis der Konfliktanalyse ..... | 11 |

## Artenlisten

|  |    |
|--|----|
| Artenliste 1: Verwendung gebietsheimischer Gehölze für Anpflanzungen ..... | 23 |
| Artenliste 2: Sortenliste für Baumpflanzungen im Stellplatzbereich .....   | 24 |
| Artenliste 3: Obstbaumsorten .....   | 24 |
| Empfohlene Saatgutmischung .....   | 24 |

## 1 Einleitung

### 1.1 Aufgabenstellung

Die Gemeinde Schefflenz stellt den Bebauungsplan „Zeilweg“ im Ortsteil Mittelschefflenz mit einer Größe von rd. 0,92 ha auf.

Um die umweltschützenden Belange entsprechend § 1a Baugesetzbuch und § 18 Bundesnaturschutzgesetz in der bauleitplanerischen Abwägung sachgerecht berücksichtigen zu können, ist es notwendig begleitend zum Bebauungsplan die dazu erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten.

Die hier vorgelegte Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft und die Bewertung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sind Grundlage der Ermittlung der erheblichen Beeinträchtigungen (Eingriffe), die durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erwarten sind.

Der Grünordnerische Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung schlägt Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor.

Schlussendlich stellt er die zu erwartenden Eingriffe und die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung sowie des Ausgleiches und Ersatzes in einer Bilanz einander gegenüber.

Die Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft und die Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen erfolgt in Anlehnung an das von der LUBW<sup>1</sup> vorgeschlagene Verfahren und die Ökokonto-Verordnung des Landes Baden-Württemberg<sup>2</sup>.

### 1.2 Räumliche Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Südwesten von Mittelschefflenz.

Im Nordwesten grenzt das Plangebiet an die Böschung der L 526, im Nordosten an den Zeilweg.



Im Südosten wird das Gebiet durch einen Asphaltweg begrenzt. Die südwestliche Grenze des Geltungsbereichs verläuft in der Ackerfläche.

**Abb. 1: Lage des Plangebiets (o M)**

<sup>1</sup> Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, abgestimmte Fassung, Oktober 2005.

<sup>2</sup> Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung) vom 19. Dez. 2010, GBl. S. 1089.

## 2 Räumliche Vorgaben

| <b>Kennzeichen Naturraum</b>                     |   |
|--|---|
| Naturraum <sup>1</sup>                           | Bauland; Untereinheit: Schefflenzgäu  |
| Grundwasserlandschaft <sup>2</sup>               | Jungquartäre Flusskiese und -sande  |
| Klima <sup>3</sup>                               | - Jahresmittel Temperatur 8,6 – 9,0°C<br>- Jahresniederschlagssumme 851 – 900 mm  |
| <b>Kennzeichen engeres Untersuchungsgebiet</b>   |   |
| Relief und Topographie                           | Tallage, ca. 270 m ü. NN.   |
| Geologie <sup>4</sup>                            | Holozäne Abschwemmmassen und im nördlichen Teil Lösslehm  |
| Hydrogeol. Einheit <sup>5</sup>                  | Verschwemmungssediment und im nördlichen Teil Lösssediment  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>                   |   |
| Regionalplan <sup>6</sup>                        | Plangebiet im Grenzbereich eines Regionalen Grünzugs, eines Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege und eines Vorranggebiets für den vorbeugenden Hochwasserschutz.  |
| Flächennutzungsplan <sup>7</sup>                 | Fläche für die Landwirtschaft. Im Nordwesten Gartenfläche.  |
| Landschaftsplan <sup>8</sup>                     | Vorrangflur Stufe I.<br>Hohenweidental und Schefflenztal sind wichtiger örtlicher Grünzug von besonderer Schutzwürdigkeit, schützenswerte Landschaftsteile. Außerhalb der Grenze der Siedlungsentwicklung.  |
| Fachplan landesweiter Biotopverbund <sup>9</sup> | Der östliche Randbereich des Plangebiets liegt in einem Kernraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte.<br>Die weitere Fläche des Geltungsbereichs liegt innerhalb eines 500-Suchraums des Biotopverbunds mittlerer Standorte.<br>Die westliche Ecke des Plangebiets liegt innerhalb eines Kernraums des Biotopverbunds feuchter Standorte.<br>(Kartendarstellung siehe Kap. 5.1)  |
| <b>Schutzgebiete</b>                             |   |
| nach Naturschutzrecht <sup>10</sup>              | Im Westen jenseits der L 526 liegen zwei gesetzlich geschützte Biotope ( <i>Feldhecke I im 'Haagen' südwestlich von Mittelschefflenz</i> (6521-225-0908) und <i>Landschilfbestand im 'Haagen' nördlich von Unterschefflenz</i> (6521-225-0921)). Nördlich des Landschilfbestands wächst direkt angrenzend eine bislang nicht als geschütztes Biotop kartierte Feldhecke.<br><br>Die Biotope wurden neu abgegrenzt (Abb. Bestand).<br><br>Weitere Schutzgebiete nach Naturschutzrecht gibt es im Geltungsbereich oder im unmittelbaren Umfeld nicht. |

<sup>1</sup> Amt für Landeskunde (Hrsg.): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 161 Karlsruhe, Geographische Landesaufnahme 1 : 200.000, Bad Godesberg, 1953.

<sup>2</sup> Geodatendienst des LGRB: Hydrogeologische Karte 1 : 350.000, abgerufen am 29.04.2020.

<sup>3</sup> LUBW (Hrsg.): Klimaatlas Baden-Württemberg, Karlsruhe 2006.

<sup>4</sup> Geodatendienst des LGRB: Geologische Karte 1 : 50.000, abgerufen am 29.04.2020.

<sup>5</sup> Geodatendienst des LGRB: Karte der Hydrogeologischen Einheiten 1 : 50.000, abgerufen am 10.06.2020.

<sup>6</sup> Verband Region Rhein-Neckar: Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar, Mannheim 2014.

<sup>7</sup> Gemeindeverwaltungsverband Schefflenztal: 1. Fortschreibung d. Flächennutzungsplan, 2003.

<sup>8</sup> Gemeindeverwaltungsverband Schefflenztal: Teillandschaftsplan mit Grundkonzept der Siedlungsentwicklung. Maßstab 1 : 5000, Juli 1999.

<sup>9</sup> LUBW; Fachplan Landesweiter Biotopverbund, Juli 2014, Karlsruhe.

<sup>10</sup> Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden Württemberg (LUBW), Räumliches Informations- und Planungssystem. Online Daten- und Kartendienst auf <http://lubw.de>.

| Schutzgebiete                 |  |
|-------------------------------|--|
| nach Wasserrecht <sup>1</sup> | Das Plangebiet liegt in der Schutzzone III des Wasserschutzgebiets <i>Kreuzwiesenquelle</i> .<br>Der Südosten des Plangebiets liegt im HQ <sub>100</sub> der Schefflenz und somit im Überschwemmungsgebiet nach § 65 WG. |

### 3 Bestandsaufnahme und -bewertung

#### 3.1 Pflanzen und Tiere

##### Biotoptypen und Vegetation

Das Plangebiet wird als Acker genutzt. Eine fragmentarische Unkrautvegetation ist im Randbereich vorhanden.

Zwischen dem Asphaltweg im Osten und der Ackerfläche befindet sich ein schmaler Saum aus *grasreicher ausdauernder Ruderalvegetation*. Östlich des Wegs und südlich der Ackerfläche schließt Grünland (*Fettwiesen mittlerer Standorte*) an.

Die Böschung zum Zeilweg ist wie die außerhalb des Geltungsbereichs liegende Seitenfläche der L 526 mit *grasreicher ausdauernder Ruderalvegetation* bewachsen.

In der Böschung der L 526 wachsen auf Höhe des Plangebiets 11 junge Bergahorne.

##### *Bewertung*

Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt nach der Bewertungsregelung der Ökokontoverordnung. Die Bestände werden auf einer bis 64 Wertpunkte reichenden Skala eingeordnet.

**Tabelle 1: Bewertung der Biotoptypen**

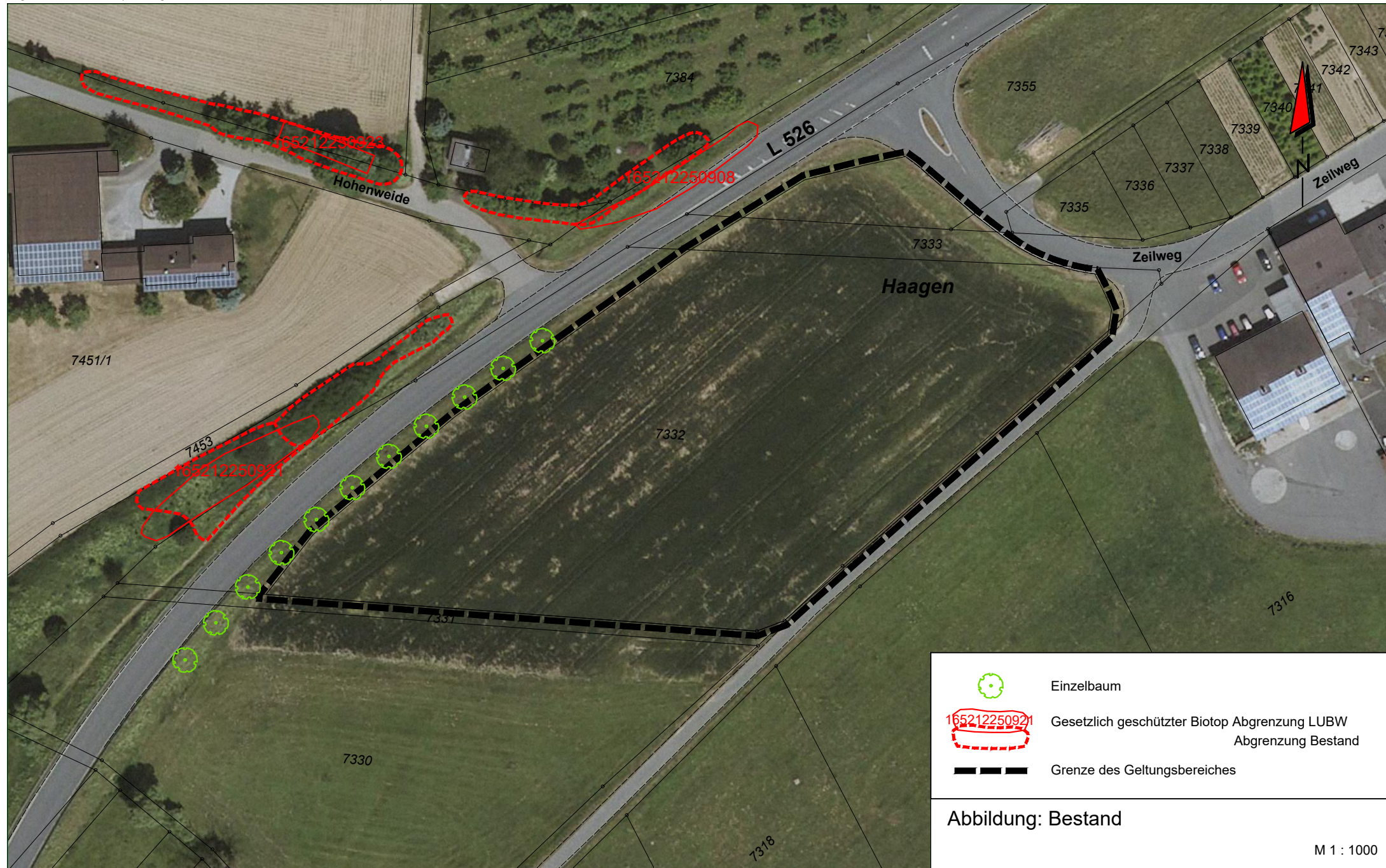
| Nr.   | Biotoptyp                                | Biotopwert |
|-------|--|------------|
| 35.64 | Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation | 11         |
| 37.11 | Acker                                    | 4          |

##### Tierwelt

Die Ackerfläche ist für die Tierwelt von geringer Bedeutung und eignet sich nur für wenige anspruchslose Arten als Lebensraum.

Die Straßenböschung bietet durch den teilweise hohen Bewuchs des Grases und einzelnen Kräutern und Blütenpflanzen Tieren mehr Nahrung und Versteckmöglichkeiten.

<sup>1</sup> Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden Württemberg (LUBW), Räumliches Informations- und Planungssystem. Online Daten- und Kartendienst auf <http://lubw.de>.



|  |   |
|--|---|
|  | Einzelbaum                                    |
|  | Gesetzlich geschützter Biotop Abgrenzung LUBW |
|  | Abgrenzung Bestand                            |
|  | Grenze des Geltungsbereiches                  |

Abbildung: Bestand

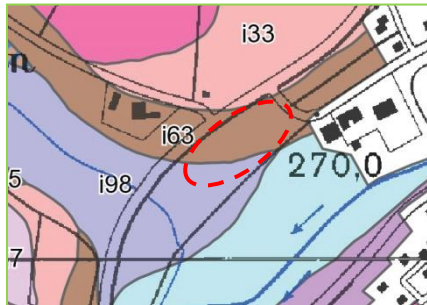
### 3.2 Klima und Luft

Die Offenlandflächen am westlichen Rand des Schefflentals sind ein großes Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet. Kaltluft, die in Strahlungsnächten hier gebildet wird, fließt der Geländeneigung folgend Richtung Hohenweidental oder direkt ins Schefflenttal. Das Plangebiet ist ein kleiner Teil der Kaltluftentstehungsfläche am Rand beider Täler, die den Luftstrom Richtung Unterschefflenz leiten.

#### *Bewertung*

Die Offenlandflächen, das Schefflenz- und das Hohenweidental und damit auch das Plangebiet haben allgemein eine hohe Bedeutung für das Schutzgut (Stufe B)<sup>1</sup> und sind für die Durchlüftung von Unterschefflenz relevant.

### 3.3 Boden



Die Bodenkarte 1 : 50.000<sup>2</sup> beschreibt die Böden im nördlichen Geltungsbereich als *Tiefes Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen aus Lössboden-Material* (i63) und im Süden als *Gley aus holozänen Abschwemmmassen* (i98).

#### *Bewertung*

Zur weiteren Beschreibung und Bewertung der Böden wird auf die „Aufbereitung und Auswertung der Bodenschätzungsdaten auf Basis des ALK und ALB“ durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau zurückgegriffen.<sup>3</sup>

Parzellenscharf wird dort der Boden des Grundstücks, Flst.Nr. 7332 in seinen Funktionen natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe und Sonderstandort für die naturnahe Vegetation bewertet.<sup>1</sup>

Der Zeilweg verlief ehemals auf Grundstück, Flst.Nr. 7333. Die Fläche wurde vor Jahren entsiegelt, rekultiviert und in die ackerbauliche Nutzung miteinbezogen. Durch die Veränderung der Bodengestalt ist auf der nördlichen Fläche außerhalb Flst.Nr. 7332 von einer Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen auszugehen. Die Fläche wurde entsprechend abgewertet.

<sup>1</sup> vgl. auch Bewertungsrahmen für das Schutzgut im Anhang.

<sup>2</sup> Geodatendienst des LGRB: Bodenkarte 1 : 50.000, abgerufen am 29.04.2020

<sup>3</sup> Daten per E-Mail erhalten am 01.03.2012 vom Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau.



**Tabelle 2: Bewertung der Böden**

| Klassenzeichen<br>Nutzung / Flst.Nr.     | Bewertung Bodenfunktionen             |  |   |  | Gesamt-<br>bewertung |
|--|---------------------------------------|--|---|--|----------------------|
|  | Natürliche<br>Bodenfrucht-<br>barkeit | Ausgleichs-<br>körper im<br>Wasser-<br>kreislauf | Filter und<br>Puffer für<br>Schadstoffe | Sonderstand-<br>ort für die<br>naturnahe<br>Vegetation |                      |
| <b>L 4 L<sub>ö</sub></b><br>Acker / 7332 | 3                                     | 2  | 3                                       | 8  | 2,67                 |
| Acker / nördliche Fläche                 | 2                                     | 1,5  | 2                                       | -  | 1,83                 |
| Straßenböschung                          | 1                                     | 1  | 1                                       | -  | 1,00                 |

Die Bewertung erfolgt mit einer vierstufigen Skala: 1 = gering, 2 = mittel, 3 = hoch, 4 = sehr hoch, 0 = keine Funktion, 8 = keine hohen oder sehr hohe Bewertungen.

Erreicht die Bodenfunktion „Sonderstandort für naturnahe Vegetation“ die Bewertungsstufe 4 (sehr hoch), wird der Boden bei der Gesamtbewertung in die Wertstufe 4 eingestuft. In allen anderen Fällen wird der Boden über das arithmetische Mittel der Bewertungsklassen für die drei anderen Bodenfunktionen ermittelt. Die Bodenfunktion „Sonderstandort für naturnahe Vegetation“ wird dann nicht einbezogen.

### 3.4 Wasser

#### Grundwasser

Das Gebiet ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Auf der Ackerfläche versickern die Niederschläge zum größten Teil im Boden und werden über den Boden und die Vegetation wieder verdunstet. Zur Grundwasserneubildung tragen die anstehenden Böden aufgrund der geringen Durchlässigkeit nur geringfügig bei. Der oberflächige Abfluss von Niederschlägen ist aufgrund der schwachen Geländeneigung gering.

Die hydrogeologischen Einheiten sind *Verschwemmungssediment* und im nördlichen Teil *Lösssediment*, welche beide als Deckschichten *Mittleren Muschelkalk* überlagern.

#### *Bewertung*

Die Funktion der Deckschichten wird aufgrund der sehr geringen bis fehlenden Porendurchlässigkeit und mäßigen bis sehr geringen Ergiebigkeit gut erfüllt. Ihre Bedeutung als Grundwasserleiter ist gering (Stufe D)<sup>1</sup>.

#### Oberflächengewässer

Die Schefflenz fließt ca. 115 m südöstlich des Plangebiets.

Der Hoheweidenbach fließt in ca. 60 m Entfernung südlich des Plangebiets und mündet ca. 200 m unterhalb des Plangebiets in die Schefflenz.

Im Plangebiet gibt es keine Oberflächengewässer.

<sup>1</sup> vgl. auch Bewertungsrahmen für das Teilschutzgut Grundwasser im Anhang.

### 3.5 Landschaftsbild und Erholung

Das Plangebiet ist eine Ackerfläche am Rand des Schefflentals im Anschluss an ein kaum eingegrüntes Gewerbegebiet im Osten. Westlich der L 526 liegt ein Aussiedlerhof zwischen Ackerflächen, Feldhecken und einer großen Obstwiese am Rand des Hohenweidentals.

Das Plangebiet ist von mehreren Seiten aus gut einsehbar. Störungen bestehen durch die L 526 mit regelmäßigem LKW und PKW-Verkehr.

Auf dem Asphaltweg entlang der südöstlichen Grenze verläuft der gut frequentierte Schefflentals-Radweg.

#### *Bewertung*

Das Plangebiet ist im Wesentlichen eine strukturarme Ackerfläche in einer ländlichen, strukturreichen Umgebung und durch Straßenverkehrslärm geringfügig vorbelastet. Somit ist die Landschaftsbildqualität als mittel (Stufe C)<sup>1</sup> zu bewerten.

## 4 Wirkungen des Bebauungsplanes auf Natur und Landschaft

Der Bebauungsplan setzt das Gebiet überwiegend als Gewerbegebiet (GE) mit einer GRZ von 0,8 fest. Das Gebäude kann innerhalb der Baugrenzen errichtet werden. Garagen und überdachte Stellplätze sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.

Die private Grünfläche im südwestlichen und südöstlichen Teil des Geltungsbereichs ist als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und als Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgesetzt.

Der an den Zeilweg angrenzende Böschungsbereich wird als Verkehrsgrün festgesetzt. In der Fläche ist in einem festgelegten Bereich der Bau einer Zu- und Abfahrt zulässig.

Die wesentlichen Wirkungen, die bei der Umsetzung des Bebauungsplanes entstehen können, sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

**Tabelle 3: Wirkungen**

| Schutzgut                    | Wirkungen  |
|------------------------------|--|
| Pflanzen und Tiere           | <ul style="list-style-type: none"><li>- Beseitigung / Veränderung vorhandener Vegetation</li><li>- Störung / Beunruhigung der Tierwelt</li><li>- Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen</li></ul>   |
| Klima und Luft               | <ul style="list-style-type: none"><li>- Versiegelung und Überbauung von Flächen mit klimatischer Ausgleichswirkung am Rand einer Leitbahn für Kaltluftströmungen</li><li>- Emission von Gasen, Stäuben und Abwärme</li></ul>                                     |
| Boden                        | <ul style="list-style-type: none"><li>- Versiegelung und Überbauung des Bodens</li><li>- Auf- und Abtrag von Boden</li><li>- Bodenverdichtung</li></ul>  |
| Wasser                       | <ul style="list-style-type: none"><li>- Verringerung der Grundwasserneubildungsrate</li><li>- Erhöhung des Oberflächenabflusses</li></ul>  |
| Landschaftsbild und Erholung | <ul style="list-style-type: none"><li>- Beseitigung der vorhandenen Vegetation</li><li>- Veränderung der Oberflächengestalt</li><li>- Errichtung von Gebäuden, Erschließungs- und Nebenanlagen in gut einsehbarer Lage außerhalb des Siedlungsbereichs</li></ul> |

<sup>1</sup> vgl. auch Bewertungsrahmen für das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung im Anhang.

Die Flächenbilanz zeigt die Veränderung der Nutzungs- und Biotopstruktur im Geltungsbereich.

**Tabelle 4: Flächenbilanz**

| Flächenbezeichnung                  | Bestand (m <sup>2</sup> ) | Planung (m <sup>2</sup> ) |
|-------------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Acker                               | 8.779                     | -                         |
| Ruderalfläche (Böschung Zeilweg)    | 377                       | -                         |
| Gewerbegebiet                       | -                         | 5.708                     |
| <i>davon überbaubar bei GRZ 0,8</i> | -                         | 4.566                     |
| Private Grünfläche                  | -                         | 3.150                     |
| Verkehrsgrün                        | -                         | 298                       |
| <b>Summe:</b>                       | <b>9.156</b>              | <b>9.156</b>              |

## 5 Konflikte und Beeinträchtigungen

### 5.1 Konfliktanalyse

In der Konfliktanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf die bewertete Bestandssituation von Natur und Landschaft ermittelt.

Der Bestand wird kurz beschrieben und bewertet und die Beeinträchtigungen bzw. Eingriffe, die durch das Vorhaben entstehen, werden aufgezeigt. Schließlich werden die Möglichkeiten dargestellt, Beeinträchtigungen zu vermeiden und zu vermindern.

**Tabelle 5: Ergebnis der Konfliktanalyse**

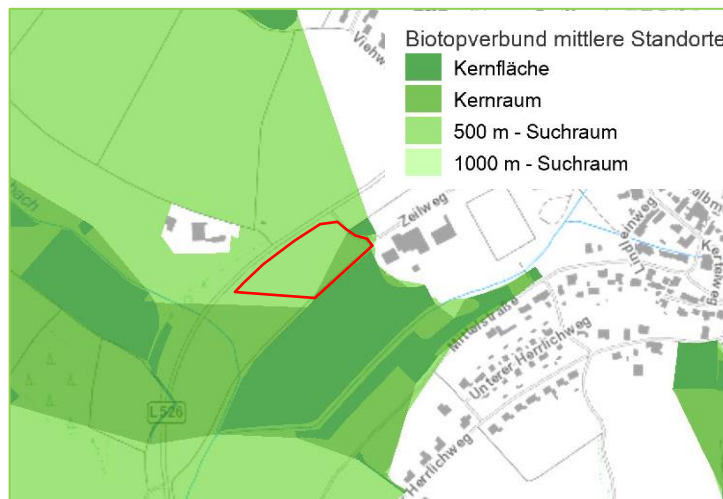
| Schutzgut<br>Bestand und Bewertung   | Beeinträchtigung / Eingriff   | Vermeidung /<br>Verminderung   |
|--|---|--|
| <p><u>Pflanzen und Tiere</u></p> <p>Überwiegend Acker mit sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.</p> <p>Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (Böschungfläche) mit mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung.</p> | <p>In der Gewerbegebietsfläche, die bei einer GRZ von 0,8 überbaut werden darf, geht eine Ackerfläche dauerhaft verloren.<br/>⇒ <b>Eingriff</b></p> <p>In den nicht überbaubaren Flächen im Gewerbegebiet wird eine Ackerfläche zu kleinen Grünflächen.<br/>⇒ <b>Kein Eingriff</b></p> <p>In der privaten Grünfläche wird eine Ackerfläche als Fettwiese eingesät und mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt.<br/>⇒ <b>Kein Eingriff</b></p> <p>Für den Bau der Zu- und Abfahrt wird die Vegetation abgeräumt.<br/>⇒ <b>Eingriff</b></p> | <p>Regelmäßige Mahd im Vorfeld von Bauarbeiten bei Baubeginn zur Vogelbrutzeit.</p> <p>Insektenschonende Beleuchtung des Gebietes.</p> |

| Schutzgut<br>Bestand und Bewertung   | Beeinträchtigung / Eingriff   | Vermeidung / Verminderung   |
|--|---|---|
| <p><u>Klima und Luft</u></p> <p>Kalt- und Frischluftentstehungsfläche mit Siedlungsrelevanz und hoher naturschutzfachlicher Bedeutung für das Schutzgut.</p>   | <p>In einer rd. 0,57 ha großen Fläche entsteht ein Gewerbegebiet. Durch Bebauung und Versiegelung entfällt ein kleiner Teil eines großen Kalt- und Frischluftentstehungsgebiets am Rand einer Leitbahn für Kaltluftströmungen. Die Beeinträchtigung ist nicht erheblich.</p> <p>⇒ <b>kein Eingriff</b></p>  |   |
| <p><u>Boden</u></p> <p>Überwiegend Acker mit mittlerer bis hoher Erfüllung der Bodenfunktionen.</p> <p>Acker- und Böschungfläche mit geringer bis mittlerer Erfüllung der Bodenfunktionen.</p>   | <p>In den Flächen, die für das Gebäude, Stellflächen und für die Zu- und Abfahrt überbaut und versiegelt werden, gehen sämtliche Bodenfunktionen verloren.</p> <p>⇒ <b>Eingriff</b></p> <p>Im Zuge der Bebauung gehen Bodenfunktionen in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen durch Befahren, Abtrag und Überdeckung ganz, teilweise oder für gewisse Zeit verloren.</p> <p>⇒ <b>Eingriff</b></p> <p>In der privaten Grünfläche im Süden und Osten bleiben die Bodenfunktionen vollständig erhalten.</p> <p>⇒ <b>kein Eingriff</b></p> | <p>Schonender Umgang mit dem Boden.</p>   |
| <p><u>Grundwasser</u></p> <p>Hydrogeologische Einheiten Verschwemmungssediment und Lösssediment mit geringer Bedeutung für das Teilschutzgut (Stufe D).</p>  | <p>Durch Überbauung und Versiegelung von etwa 0,46 ha geht eine Fläche mit geringer Bedeutung verloren. Die Beeinträchtigung ist nicht erheblich.</p> <p>⇒ <b>kein Eingriff</b></p>   | <p>Beschichtung metallischer Dach- und Fassadenverkleidungen.</p> <p>Getrennte Erfassung von unverschmutztem Niederschlagswasser.</p>   |
| <p><u>Landschaftsbild und Erholung</u></p> <p>Landwirtschaftlich genutzte, strukturarme, durch Lärm vorbelastete Fläche am südwestlichen Ortseingang im Anschluss an eine Gewerbebebauung in einer ländlichen, strukturreichen Umgebung.</p> <p>Insgesamt mittlere naturschutzfachliche Bedeutung.</p> | <p>Eine Ackerfläche in gut einsehbarer Lage wird zum Gewerbegebiet. Der Ortsrand verschiebt sich weiter in die offene Landschaft.</p> <p>⇒ <b>Eingriff</b></p>  | <p>Private Grünfläche im Südosten und Südwesten als Fläche für Bepflanzungen.</p> <p>Vermeidung auffälliger Farben hinsichtlich Gebäudegestaltung sowie Verbot glänzender und reflektierender Materialien und blinkender, sich bewegender Werbeanlagen.</p> |

## Fachplan Landesweiter Biotopverbund

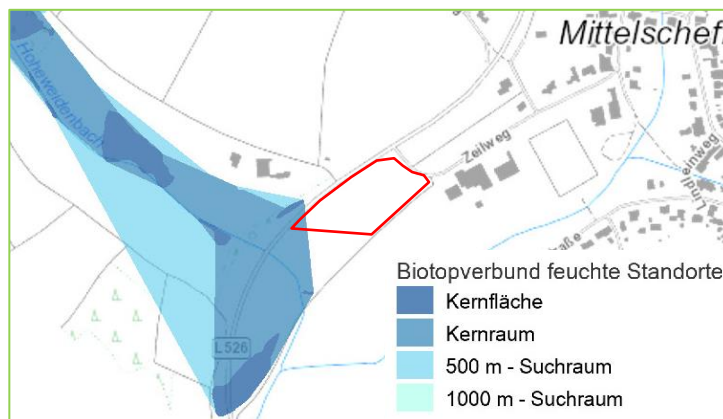
Im Südwesten von Mittelschefflenz gibt es eine ausgedehnte, zusammenhängende Struktur aus Kernflächen und Kernräumen des Biotopverbunds mittlerer Standorte (Schefflenzthal, Hohenweidental).

Der Kernraum im Osten des Plangebiets liegt zwischen zwei Kernflächen außerhalb des Geltungsbereichs. Die beiden Grünflächen und die Ackerfläche besitzen nicht die Qualität einer Kernfläche bzw. eines Kernraums.



Das Plangebiet liegt zudem im 500 m-Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte. Die geplante private Grünfläche im Südosten und Südwesten kommt dem Biotopverbund zugute.

**Abb. 2: Biotopverbund mittlerer Standorte**  
(M 1 : 10.000)



Die westliche Ecke des Plangebiets liegt innerhalb eines Kernraums des Biotopverbunds feuchter Standorte. Die kleine Ackerfläche hat keine Eignung für den Biotopverbund.

**Abb. 3: Biotopverbund feuchter Standorte**  
(M 1 : 10.000)

## 5.2 Eingriffe und ihr Ausgleich

Bezüglich der Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden und Landschaftsbild können durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes Beeinträchtigungen entstehen, die erheblich und damit Eingriffe im Sinne der Naturschutzgesetze sind.

Der Eingriff in das Schutzgut Pflanzen und Tiere kann im Gebiet durch die Pflanzung von Bäumen und durch die Einsaat und Bepflanzung der privaten Grünfläche vollständig ausgeglichen werden. In der Bilanz entsteht sogar ein Kompensationsüberschuss von **21.185 Ökopunkten (ÖP)**.

Beim Schutzgut Boden sind die Möglichkeiten einer Vermeidung und Verminderung gering. Ein Ausgleich im Gebiet ist nicht möglich.

Der Eingriff hat einen Umfang von **53.944 ÖP**.

Beim Landschaftsbild gilt ein Eingriff dann als ausgeglichen, wenn das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist (§ 15 BNatSchG).

Die Pflanzmaßnahmen auf der privaten Grünfläche und im Gewerbegebiet dienen der randlichen Eingrünung des Gewerbebetriebs und sichern einen harmonischen Übergang zur freien Landschaft. Der Eingriff in das Landschaftsbild wird damit ausgeglichen.

Der beim Schutzgut Pflanzen und Tiere entstandene Kompensationsüberschuss kommt also größtenteils dem Landschaftsbild zugute.

Die Umwandlung der intensiv genutzten Ackerfläche in eine extensiv genutzte private Grünfläche führt zu einer Verbesserung der Bodenfunktionen in dieser Fläche.

Ein Teil des Kompensationsüberschusses beim Schutzgut Tiere und Pflanzen kann deshalb zum Ausgleich beim Schutzgut Boden angerechnet werden.

Die Aufwertung der Grünfläche bezüglich des Bodens wird mit 2 ÖP/m<sup>2</sup> angesetzt.

Bei 3.150 m<sup>2</sup> Grünfläche ergeben sich **6.300 ÖP**, die das Defizit beim Schutzgut Boden auf **47.644 ÖP** reduzieren.

Zum Ausgleich des Kompensationsdefizits sind Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches erforderlich (siehe Kapitel 6.2.3).

## **6 Ziele und Maßnahmen der Grünordnung**

### **6.1 Ziele der Grünordnung**

Die Ziele des Grünordnerischen Beitrags:

- Verminderung von Eingriffen in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild durch Festsetzungsvorschläge für den Geltungsbereich.
- Erreichen einer Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild durch Festsetzungsvorschläge für Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs.

### **6.2 Maßnahmen der Grünordnung**

In den folgenden Abschnitten werden Maßnahmen der Grünordnung vorgeschlagen, die zur Erreichung der oben genannten Ziele beitragen sollen. Die Maßnahmenvorschläge werden jeweils kurz begründet. Wo dies angezeigt war, wurden Festsetzungs- oder Hinweistexte (kursiv) zur Übernahme in den Bebauungsplan formuliert.

#### **6.2.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung**

##### Schutz des Bodens

Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen und anderer Veränderungen der Erdoberfläche ist der Boden als Naturkörper und Lebensgrundlage zu erhalten und vor Belastungen zu schützen. Eingetretene Belastungen sind zu beseitigen. Insbesondere ist auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden zu achten (Bodenschutzgesetz, Baugesetzbuch).

Mutterboden (humoser Oberboden) ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen (§ 202 Baugesetzbuch).

| <b>Bodenschutz</b>   |         |
|--|---------|
| <p><i>Mutterboden, der beim Bau anfällt, ist gesondert von tieferen Bodenschichten auszuheben und zu lagern. Er ist in kulturfähigem, biologisch-aktivem Zustand zu erhalten und zur Rekultivierung und Bodenverbesserung zu verwenden (siehe auch § 202 BauGB).</i></p> <p><i>Als Zwischenlager sind Mieten vorzusehen, die den Erhalt der Bodenfunktionen gewährleisten (z. B. Schütthöhe bei feinkörnigem Boden mit Pflanzenresten maximal 1,5 m, Schutz vor Vernässung, Staunässe etc.).</i></p> <p><i>Entsprechendes gilt für Arbeitsbereiche, Lagerflächen und Flächen der Baustelleneinrichtung. Bodenverdichtungen sind zu vermeiden, um die Bodenstruktur vor erheblichen und nachhaltigen Veränderungen zu schützen. Entstandene Bodenverdichtungen sind nach Abschluss der Bautätigkeit aufzulockern.</i></p> | Hinweis |

### Schutz des Wassers

Wasserhaushalt und Grundwasser hängen eng mit den Funktionen des Bodens zusammen. Beim Schutzgut Boden genannte Maßnahmen werden auch hier wirksam.

| <b>Beschichtung metallischer Dach- und Fassadenmaterialien</b>   |  |
|--|--|
| Bei der Verwendung von metallischen Dacheindeckungen oder Fassadenverkleidungen ist zur Vermeidung von Schwermetalleinträgen in das Grundwasser eine verwitterungsfeste Beschichtung zwingend. | Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.<br>§ 9 (1) Nr. 20 |

| <b>Getrennte Erfassung des Niederschlagswassers</b>   |  |
|---|--|
| Das anfallende unverschmutzte Niederschlagswasser der Dachflächen ist getrennt zu erfassen. | Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.<br>§ 9 (1) Nr. 20 |

### Schutz des Landschaftsbildes

Wirksam sind hier vor allem Festsetzungen zur Bauweise und zum Maß der baulichen Nutzung, wie die Gestaltung des Gebäudes und Verbot glänzender und reflektierender Materialien und blinkender, sich bewegender Werbeanlagen.

### Schutz von Pflanzen und Tieren

Zur Vermeidung und Verminderung sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Die regelmäßige Mahd des Baufelds im Vorfeld der Bebauung dient in erster Linie der Vermeidung von Verbotstatbeständen bezüglich der Vögel.

| <b>Regelmäßige Mahd im Vorfeld der Bebauung</b>  |  |
|--|--|
| Im Vorfeld der Erschließungsarbeiten und der Bebauung ist die Ackerfläche im künftigen Baufeld vom Beginn der Vegetationsperiode bis zum Baubeginn alle zwei Wochen zu mulchen, um zu verhindern, dass sich eine krautige Vegetation einstellt, in der Bodenbrüter Nester anlegen. | Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.<br>§ 9 (1) Nr. 20 |

Zum Schutz nachtaktiver Insekten soll das Gebiet so beleuchtet werden, dass Insekten so wenig wie möglich angezogen werden.

| <b>Beleuchtung des Gebietes</b>   |   |
|---|---|
| <p>Zum Schutz nachtaktiver Insekten ist die Beleuchtung des Gewerbegebietes mit insektenschonenden Lampen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik auszustatten.<br/>                     Es sind Leuchten zu wählen, die kein Streulicht erzeugen.<br/>                     Außenbeleuchtungen sind auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Private Dauerbeleuchtungen sind unzulässig.</p> | <p>Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.<br/>                     § 9 (1) Nr. 20</p> |

## 6.2.2 Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft im Geltungsbereich des Bebauungsplanes

### Maßnahmen zur Kompensation innerhalb der Gewerbefläche

Pflanzmaßnahmen im Gewerbegebiet können zum Ausgleich der Eingriffe beitragen.

| <b>Baumpflanzungen im Bereich der Stellplätze</b>  |   |
|--|---|
| <p>Je 10 Stellplätze ist ein hochstämmiger Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 12/14 cm zu pflanzen, zu pflegen und bei Abgang oder Verlust gleichartig zu ersetzen.<br/>                     Die Pflanzmaßnahmen sind innerhalb eines Jahres nach Betriebsaufnahme zu vollziehen.</p> | <p>Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) Nr. 25 a</p> |

### Maßnahmen im sonstigen Geltungsbereich

Im Südwesten bzw. Südosten des Plangebietes wird eine private Grünfläche festgesetzt. Die Einsaat und Bepflanzung der Fläche trägt maßgeblich zur Einbindung des Gewerbegebietes und zur Neugestaltung des Landschaftsbildes bei.

Ihre Gestaltung und spätere Pflege gleicht den Eingriff in den Boden teilweise und in das Schutzgut Pflanzen und Tiere zu einem großen Teil aus.

| <b>Private Grünfläche im Südwesten und Südosten</b>  |   |
|--|---|
| <p>Auf 25 % der Fläche sind am nordöstlichen und nordwestlichen Rand zum Gewerbegebiet Hecken aus gebietsheimischen Sträuchern und Laubbaumheisten zu pflanzen. Die Hecken sind dreireihig mit Lücken anzulegen.<br/>                     Die restliche Fläche wird mit einer Fettwiesenmischung gesicherter Herkunft eingesät. Die Flächen sind zweimal jährlich zu mähen. Das Mähgut ist abzuräumen. Eine Düngung erfolgt nicht.<br/>                     In der Fläche sind 12 gebietsheimische Laubbäume oder Obstbaum-Hochstämme (Stammumfang min. 10/12 cm) zu pflanzen.<br/>                     Die Gehölze sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Die Hecken können alle 10–15 Jahre auf den Stock gesetzt werden.<br/>                     Einsaat und Bepflanzung erfolgen spätestens im Jahr nach der Fertigstellung der Baumaßnahmen.<br/>                     Die Saatgutangaben und Artenlisten im Anhang sind zu beachten.</p> | <p>Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.<br/>                     § 9 (1) Nr. 20<br/>                     § 9 (1) Nr. 25 a</p> |



### 6.2.3 Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Beim Schutzgut Boden verbleibt ein Kompensationsdefizit von insgesamt **47.644 Ökopunkten**, das durch Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches ausgeglichen werden muss.

Der Ausgleich erfolgt durch folgende Maßnahme.

#### Acker zu artenreicher Salbei-Glatthaferwiese in Buchen, Gemarkung Eberstadt

Die Ausgleichsfläche liegt ca. 11 km nordöstlich des Plangebietes in der Gemarkung Eberstadt, der Stadt Buchen. Plangebiet und Ausgleichsfläche liegen im selben Naturraum, 128. Bauland Untereinheit 3. Schefflenzgäu.

#### *Bestand:*

Das Grundstück, Flst.Nr. 7779, Gewinn Am Buchener Berg hat insgesamt eine Fläche von ca. 0,7 ha. Es liegt nördlich von Eberstadt, südwestlich des Bodenwalds.



Etwa zwei Drittel des Grundstücks werden als Acker genutzt. Der westliche Teil ist eine Obstwiese mit zwei Streuobstreihen. Die Obstwiese ist in den RIPS-Daten<sup>1</sup> der LUBW als FFH-Mähwiese mit der Erhaltungsstufe C (mäßig artenreiche Salbei-Glatthaferwiese mit Streuobstreihen und leichtem Streuifilz) hinterlegt.

Im Süden und Norden grenzen Wirtschaftswege an. Im Osten schließen Ackerflächen und im Westen mit Gehölzen und Obstbäumen bestandenes Grünland an.

Das Grundstück liegt im FFH-Gebiet „Seckachtal und Schefflenzer Wald“. In der Nachbarschaft liegen mehrere FFH-Mähwiesen (überwiegend artenreiche Salbei-Glatthaferwiesen nährstoffarmer Standorte, z. T. mit Streuobst).

**Abb. 4: Lage der Maßnahmenfläche**  
(M 1 : 25.000)

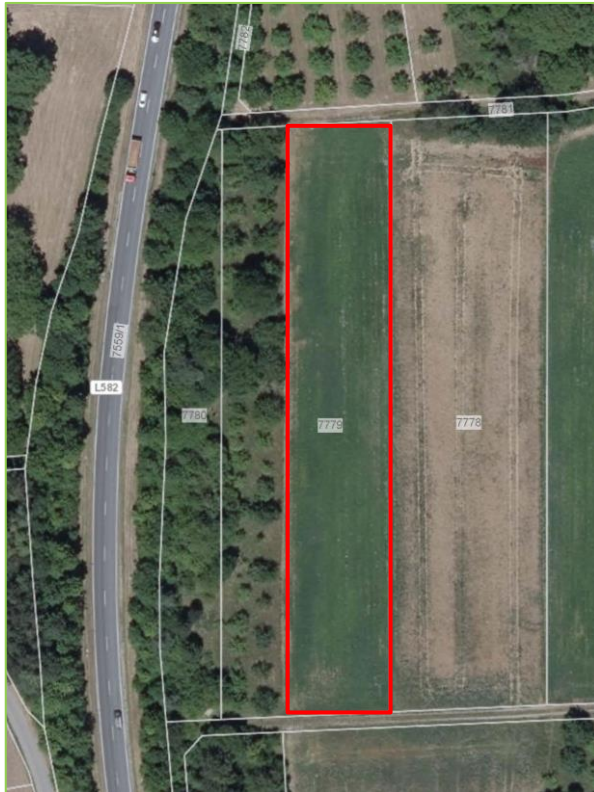
#### *Maßnahmen*

Die Ackerfläche mit einer Größe von ca. 4.400 m<sup>2</sup> wird angrenzend zur bestehenden FFH-Mähwiese in eine artenreiche Salbei-Glatthaferwiese nährstoffarmer Standorte entwickelt.

Die Gesamtfläche wird mit einer Wiesensaatgutmischung eingesät, aus der sich eine Salbei-Glatthaferwiese entwickeln kann. (z. B. Rieger-Hofmann Blumenwiese).

Verwendet wird Saatgut gesicherter Herkünfte, Ursprungsgebiet Südwestdeutsches Bergland (Produktionsraum Süddeutsches Berg- und Hügelland).

<sup>1</sup> Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden Württemberg (LUBW), Räumliches Informations- und Planungssystem. Online Daten- und Kartendienst auf <http://lubw.de>. abgerufen am 16.02.2021.



Die Fläche wird künftig 2-mal jährlich gemäht. Der erste Schnitt erfolgt frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser (Anfang – Ende Juni). Das Mähgut wird abgeräumt und abgefahren.

Eine Düngung erfolgt bis zur Etablierung des Bestandes nicht, danach entsprechend der Bewirtschaftungsempfehlungen für FFH-Mähwiesen. Der Einsatz von Pestiziden ist nicht zulässig.

Die Maßnahme wird im Auftrag der Grundstückseigentümer umgesetzt. Gesichert wird die Maßnahme durch einen entsprechenden Grundbucheintrag zu Gunsten der Gemeinde Schefflenz.

**Abb. 5: Ausgleichsfläche (M 1 : 2.000)**

### Aufwertung

| Bestand              |               |    |           | Planung              |                                |     |               |
|----------------------|---------------|----|-----------|----------------------|--------------------------------|-----|---------------|
| Fläche / Anzahl      | Biotop        | BW | Ökopunkte | Fläche / Anzahl      | Biotop                         | BW  | Ökopunkte     |
| 4.400 m <sup>2</sup> | Acker (37.11) | 4  | 17.600    | 4.400 m <sup>2</sup> | Magerwiese mittlerer Standorte | 17* | 74.800        |
| Summe                |               |    | 17.600    | Summe                |                                |     | 74.800        |
|                      |               |    |           | <b>Aufwertung</b>    |                                |     | <b>57.200</b> |

\* Abwertung, da Entwicklung aus einer Ackerfläche.

Die Maßnahme führt zu einer Aufwertung um **57.200 Ökopunkte**. Das Kompensationsdefizit wird durch die Maßnahme ausgeglichen.

## 7 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz

Die nächsten Seiten zeigen die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz.

| Bestand  |  |                                |                          |               | Planung   |  |              |                          |               |
|--|--|--------------------------------|--------------------------|---------------|---|--|--------------|--------------------------|---------------|
| Nr.  | Biotoptyp                                | Biotopwert                     | Fläche in m <sup>2</sup> | Bilanzwert    | Nr.   | Biotoptyp                                    | Biotopwert   | Fläche in m <sup>2</sup> | Bilanzwert    |
| 35.64  | Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation | 11                             | 377                      | 4.147         | <b>Gewerbegebiet GE (5.708 m<sup>2</sup>)</b>   |  |              |                          |               |
| 37.10  | Acker                                    | 4                              | 8.779                    | 35.116        | 60.10   | Überbaubare Fläche (1)                       | 1            | 4.566                    | 4.566         |
|  |  |                                |                          |               | 60.50   | Kleine Grünfläche                            | 4            | 1.142                    | 4.568         |
|  |  |                                |                          |               | 45.30b  | Einzelbäume auf geringwertigem Biotoptyp (2) | 8            |                          | 3.120         |
|  |  |                                |                          |               | <b>Verkehrsgrün ( 298 m<sup>2</sup>)</b>  |  |              |                          |               |
|  |  |                                |                          |               | 60.20   | Versiegelte Straße oder Weg                  | 1            | 70                       | 70            |
|  |  |                                |                          |               | 60.50   | Kleine Grünfläche (Verkehrsgrün)             | 4            | 228                      | 912           |
|  |  |                                |                          |               | <b>Private Grünfläche / Ausgleich (3.150 m<sup>2</sup>)</b>   |  |              |                          |               |
|  |  |                                |                          |               | 33.41   | Fettwiese mittlerer Standorte                | 13           | 2.360                    | 30.680        |
|  |  |                                |                          |               | 45.30b  | Laub- oder Obstbäume (StU 10/12) (3)         | 6            |                          | 5.472         |
|  |  |                                |                          |               | 41.22   | Feldhecke (4)                                | 14           | 790                      | 11.060        |
|  |  |                                |                          |               | (1) Gesamtfläche GE x GRZ 0,8.<br>(2) Pflanzung Laubbäume Parkplatz, 50 Stellplätze, 5 St. * (13 cm StU + 65 cm Zuwachs) * 8 ÖP.<br>(3) 12 Bäume x (11 cm StU + 65 cm erwarteter Zuwachs) x 6 ÖP.<br>(4) 25 % der Grünfläche. |  |              |                          |               |
|  |  |                                |                          |               |   |  |              |                          |               |
|  |  | <b>Summe</b>                   | <b>9.156</b>             | <b>39.263</b> |   |  | <b>Summe</b> | <b>9.156</b>             | <b>60.448</b> |
|  |  |                                |                          |               |   |  |              |                          |               |
|  |  | <b>Kompensationsüberschuss</b> |                          | <b>21.185</b> |   |  |              |                          |               |
| Es entsteht ein Kompensationsüberschuss von 21.185 Ökopunkten. |  |                                |                          |               |   |  |              |                          |               |

| Bestand                                |                         |                          |               | Planung  |               |                          |              |
|--|-------------------------|--------------------------|---------------|--|---------------|--------------------------|--------------|
| Klassenzeichen Fläche / Flurstücks-Nr. | Gesamt-wert             | Fläche in m <sup>2</sup> | Bilanzwert    | Fläche   | Gesamt-wert   | Fläche in m <sup>2</sup> | Bilanzwert   |
| L 4 L <sub>ö</sub> Acker / 7332        | 2,67                    | 8.124                    | 21.691        | <b>Gewerbegebiet GE (5.708 m<sup>2</sup>)</b>  |               |                          |              |
| Nördliche Ackerfläche                  | 1,83                    | 655                      | 1.199         | Überbaubare Fläche (1)   | 0,00          | 4.566                    | 0            |
| Straßenböschung                        | 1,00                    | 377                      | 377           | Kleine Grünfläche (nicht überbaubare Fläche) (2)   | 1,00          | 1.142                    | 1.142        |
|  |                         |                          |               | <b>Verkehrsgrün (298 m<sup>2</sup>)</b>  |               |                          |              |
|  |                         |                          |               | Versiegelte Straße oder Weg  | 0,00          | 70                       | 0            |
|  |                         |                          |               | Kleine Grünfläche  | 1,00          | 228                      | 228          |
|  |                         |                          |               | <b>Private Grünfläche (3.150 m<sup>2</sup>)</b>  |               |                          |              |
|  |                         |                          |               | Fläche für das Anpflanzen (3)  | 2,67          | 3.150                    | 8.411        |
|  |                         |                          |               | (1) Fläche GE x GRZ 0,8.<br>(2) Annahme einer geringen Erfüllung der Bodenfunktionen aufgrund von Bodenumgestaltungen und Verdichtung während der Bauarbeiten.<br>(3) Die Funktionen des Bodens bleiben erhalten bzw. werden sogar verbessert. |               |                          |              |
|  |                         |                          |               |  |               |                          |              |
|  | <b>Summe</b>            | <b>9.156</b>             | <b>23.267</b> |  | <b>Summe</b>  | <b>9.156</b>             | <b>9.781</b> |
|  |                         |                          |               |  |               |                          |              |
|  | <b>Saldo Bilanzwert</b> |                          | <b>13.486</b> | <b>Saldo in Ökopunkten (Bilanzwert x 4)</b>  | <b>53.944</b> |                          |              |

Es entsteht ein Defizit von 53.944 Ökopunkten, das schutzgutübergreifend oder außerhalb des Geltungsbereiches ausgeglichen werden muss.

| Landschaftsbild / Erholung  |              |           |              |              |           |
|---|--------------|-----------|--------------|--------------|-----------|
| Bestand   |              |           | Planung      |              |           |
| Bereich   | Fläche in ha | Bewertung | Bereich      | Fläche in ha | Bewertung |
| Gesamtfläche  | 0,92         | C         | Gesamtfläche | 0,92         | C         |
| <b>Summe</b>  | <b>0,92</b>  |           |              | <b>0,92</b>  |           |
| Die Ackerfläche wird als Gewerbegebiet überbaut. Der Ortsrand verschiebt sich weiter in die Landschaft. Durch die Ausweisung einer privaten Grünfläche am südwestlichen und südöstlichen Gebietsrand mit der Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern kann das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet werden. |              |           |              |              |           |
|   |              |           |              |              |           |
| Klima / Luft  |              |           |              |              |           |
| Bestand   |              |           | Planung      |              |           |
| Bereich   | Fläche in ha | Bewertung | Bereich      | Fläche in ha | Bewertung |
| Gesamtfläche  | 0,92         | B         | Gesamtfläche | 0,92         | C         |
| <b>Summe</b>  | <b>0,92</b>  |           |              | <b>0,92</b>  |           |
| In der rd. 0,92 ha großen Fläche entsteht u. a. ein Gewerbegebiet. In den überbauten und versiegelten Flächen wird keine Kaltluft mehr entstehen. Aufgrund der geringen Flächengröße sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der klimatischen Funktion zu erwarten.   |              |           |              |              |           |
|   |              |           |              |              |           |
| Grundwasser   |              |           |              |              |           |
| Bestand   |              |           | Planung      |              |           |
| Bereich   | Fläche in ha | Bewertung | Bereich      | Fläche in ha | Bewertung |
| Gesamtfläche  | 0,92         | D         | Gesamtfläche | 0,92         | D         |
| <b>Summe</b>  | <b>0,92</b>  |           |              | <b>0,92</b>  |           |
| Es kommt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Teilschutzguts Grundwasser. Durch Überbauung und Versiegelung geht eine Fläche mit nur geringer Bedeutung für die Grundwasserneubildung verloren.   |              |           |              |              |           |
|   |              |           |              |              |           |
| Oberflächengewässer   |              |           |              |              |           |
| Bestand   |              |           | Planung      |              |           |
| Bereich   | Fläche in m² | Bewertung | Bereich      | Fläche in m² | Bewertung |
| Im Geltungsbereich und im näheren Umfeld gibt es keine Oberflächengewässer.   |              |           |              |              |           |
|   |              |           |              |              |           |

## **Anhang**

### **Vorgaben für die Bepflanzung**

### **Bewertungsrahmen**

## Vorgaben für die Bepflanzung

### Artenliste 1: Verwendung gebietsheimischer Gehölze für Anpflanzungen<sup>1</sup>

| Wissenschaftlicher Name (dt. Name)               | Verwendung              |            |
|--|-------------------------|------------|
|  | Sträucher/<br>Feldhecke | Einzelbaum |
| <b>Acer campestre (Feldahorn)</b>                | ●                       | ○          |
| Acer platanoides (Spitzahorn) *                  |                         | ●          |
| Acer pseudoplatanus (Bergahorn) *                |                         | ●          |
| <b>Betula pendula (Hängebirke) *</b>             |                         | ●          |
| <b>Carpinus betulus (Hainbuche) *</b>            | ●                       | ●          |
| <b>Cornus sanguinea (Roter Hartriegel)</b>       | ●                       |            |
| <b>Corylus avellana (Gewöhnlicher Hasel)</b>     | ●                       |            |
| <b>Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen)</b>       | ●                       |            |
| Frangula alnus (Faulbaum)                        | ●                       |            |
| <b>Fraxinus excelsior (Gewöhnliche Esche) *</b>  | ○                       | ●          |
| <b>Ligustrum vulgare (Gewöhnlicher Liguster)</b> | ●                       |            |
| <b>Prunus avium (Vogelkirsche) *</b>             | ●                       | ○          |
| <b>Prunus spinosa (Schlehe)</b>                  | ●                       |            |
| <b>Quercus petraea (Traubeneiche) *</b>          | ●                       | ●          |
| <b>Quercus robur (Stieleiche) *</b>              | ●                       | ●          |
| <b>Rosa canina (Echte Hundsrose)</b>             | ●                       |            |
| Rosa rubiginosa (Weinrose)                       | ●                       |            |
| Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)              | ●                       |            |
| Sambucus racemosa (Traubenholunder)              | ●                       |            |
| Sorbus domestica (Speierling)                    |                         | ●          |
| Sorbus torminalis (Elsbeere)                     |                         | ●          |
| Tilia cordata (Winterlinde) *                    | ●                       | ●          |
| <b>Ulmus minor (Feldulme)</b>                    | ●                       |            |
| Viburnum opulus (Gewöhnlicher Schneeball)        | ●                       |            |

● = gut geeignet      ○ = bedingt geeignet

Die fett hervorgehobenen Arten sollen bei Anpflanzungen in der freien Landschaft bevorzugt verwendet werden.

Herkunftsgebiet für Pflanzgut soll in der Regel das Westdeutsche Bergland sein. Bei den mit „\*“ gekennzeichneten Arten soll das Herkunftsgebiet entsprechend Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) berücksichtigt werden.

<sup>1</sup> Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg.), Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg, Karlsruhe 2002.

### Artenliste 2: Sortenliste für Baumpflanzungen im Stellplatzbereich

| Wissenschaftlicher Name               | Deutscher Name |
|---------------------------------------|----------------|
| Acer campestre „Elsrijk“              | Feldahorn      |
| Acer platanoides „Columnare“          | Spitzahorn     |
| Carpinus betulus „Fastigiata“         | Hainbuche      |
| Fraxinus excelsior „Westhof s Glorie“ | Esche          |
| Quercus robur „Fastigiata“            | Stieleiche     |
| Tilia cordata „Erecta“                | Winterlinde    |
| Tilia cordata „Rancho“                | Winterlinde    |

### Artenliste 3: Obstbaumsorten

| Obstbaumart | Geeignete Sorten   |
|-------------|--|
| Apfel       | Bittenfelder, Börtlinger Weinapfel, Boskoop, Brettacher, Champagner Renette, Danziger Kant, Gehrers Rambur, Gewürzluiken, Goldrenette von Blenheim, Hauxapfel, Josef Musch, Kaiser Wilhelm, Maunzenapfel, Rheinischer Bohnapfel, Rheinischer Krummstiel, Rheinischer Winter-rambur, Sonnenwirtsapfel, Welschiser, Zabergäu Renette |
| Birne       | Petersbirne, Wahls Schnapsbirne, Nägelesbirne, Palmischbirne, Fässlesbirne, Kärcherbirne, Wilde Eierbirne, Conference, Kirchensaller Mostbirne, Metzger Bratbirne, Schweizer Wasserbirne, Josephine von Mecheln, Bayerische Weinbirne, Paulsbirne, Geddelb. Mostbirne, Stuttgarter Geißhirtle                                      |
| Süßkirschen | Regina, Hedelfinger, Büttners Rote Knorpel, Sam  |
| Walnüsse    | Mars, Nr. 26, Nr. 139  |

### Empfohlene Saatgutmischung

| Bereich   | Saatgutmischung   |
|---|---|
| Private Grünfläche  | Fettwiese   |
| Ausgleichsfläche, Grundstück<br>Flst.Nr. 7779, Eberstadt (Buchen) | Blumenwiese (Salbei-Glatthaferwiese), z. B. von Rieger-Hofmann oder vergleichbares Saatgut. |

Herkunftsgebiet für Saatgut gesicherter Herkunft soll der Produktionsraum „Süddeutsches Berg- und Hügelland“, Ursprungsgebiet "Südwestdeutsches Bergland" ein.



## Kriterien zur Bewertung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Landschaft

### Synopse der unterschiedlichen Wertstufen bei den Schutzgutbewertungen

|   | <b>Pflanzen und Tiere</b><br><i>Ökopunkte<br/>Feinmodul</i> | <b>Landschaftsbild<br/>und Erholung</b><br><b>Klima und Luft</b><br><b>Wasser</b> | <b>Boden</b><br><i>Funktionserfüllung</i> |                                |
|---|---|---|---|--------------------------------|
| keine bis sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung | 1 – 4   | E   | 0   | keine<br>(versiegelte Flächen) |
| geringe naturschutzfachliche Bedeutung                | 5 – 8   | D   | 1   | gering                         |
| mittlere naturschutzfachliche Bedeutung               | 9 – 16  | C   | 2   | mittel                         |
| hohe naturschutzfachliche Bedeutung                   | 17 – 32   | B   | 3   | hoch                           |
| sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung              | 33 – 64   | A   | 4   | sehr hoch                      |

### Bewertungsrahmen für das Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die Bewertung des Bestandes erfolgt über die erfassten Biotoptypen<sup>1</sup> und die Biotopwertliste der Anlage 2 zur Ökokonto-Verordnung<sup>2</sup>.

Bei normaler Biotopausprägung wird der Normalwert des Feinmodules verwendet. Bei einer vom Normalwert abweichenden Biotopausprägung werden innerhalb einer vorgegebenen Wertspanne höhere oder niedrigere Werte ermittelt und fachlich begründet.

Der zugewiesene Biotopwert wird mit der Fläche des Biotops in m<sup>2</sup> multipliziert und in Ökopunkten (ÖP) angegeben.

Bei Bäumen wird der zugewiesene Wert mit dem Stammumfang in cm multipliziert. Bei Streuobstbeständen wird der Wert für den Streuobstbestand zum ermittelten Wert des baumbestandenen Biotoptyps addiert.

Bei der Bewertung der Planung werden i.d.R. die Biotopwerte des Planungsmoduls verwendet und entsprechend weiter verfahren.

Der Kompensationsbedarf entspricht der Differenz der Ökopunkte des Bestandes und der Planung.

Bei der Bewertung von Ausgleichsmaßnahmen wird genauso vorgegangen.

### Bewertung des Schutzgutes Boden

Die Böden werden über die Erfüllung der Funktionen „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“, „Filter und Puffer für Schadstoffe“ und „Sonderstandort für naturnahe Vegetation“ bewertet.

In der Regel wird zur Bewertung auf die „Aufbereitung und Auswertung der Bodenschätzungsdaten auf Basis des ALK und ALB“ durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau zurückgegriffen, die nach dem Bewertungsleitfaden der LUBW<sup>3</sup> flurstücksbezogen die Bodenschätzung auswertet.

Die Einzelbewertungsklassen der Bodenfunktionen werden hier zu einer Wertstufe aggregiert.

<sup>1</sup> Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg [Hrsg.]:

Arten, Biotope, Landschaft, Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten, Karlsruhe 2001.

<sup>2</sup> Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung) vom 19. Dez. 2010, GBl. S. 1089.

<sup>3</sup> Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. 2., völlig überarbeitete Auflage, Bodenschutz 23, Karlsruhe 2010.

Wird die Funktion „Sonderstandort für die naturnahe Vegetation“ mit 4 (sehr hoch) bewertet, dann werden die drei anderen Funktionen vernachlässigt und 4 wird zur Wertstufe.

Ansonsten ergibt sich die Wertstufe aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungsklassen der Funktionen „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ und „Filter und Puffer für Schadstoffe“.

Auch hier werden sowohl für die Bestandssituation als auch für die Planung die Wertstufen mit den Flächen verrechnet. Zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs wird entsprechend der Ökokontoverordnung der sich ergebende Wert mit 4 Ökopunkten je Quadratmeter multipliziert.

Bei Ausgleichsmaßnahmen wird entsprechend verfahren.

### **Bewertungsrahmen für das Schutzgut Klima und Luft<sup>4</sup>**

| <b>Einstufung</b>                | <b>Bewertungskriterien</b>   |
|----------------------------------|--|
| <b>(Stufe A)<br/>sehr hoch</b>   | siedlungsrelevante Kaltluftleitbahnen<br>Steilhänge in Siedlungsnähe (>5° bzw. 8,5% Neigung)<br>Lufthygienisch und/oder bioklimatisch besonders aktive Flächen (z. B. Wald, große Streuobstkomplexe);<br>Klimaschutzwald, Immissionsschutzwald   |
| <b>(Stufe B)<br/>hoch</b>        | siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete (Neigung 2° bis 5° bzw. 3,5 % bis 8,5%, dort gebildete Kaltluft kann direkt in die Siedlungen einströmen oder wird über Kaltluftleitbahnen gesammelt und dabei in Siedlungsflächen fortgeleitet)<br>alle übrigen Kaltluftleitbahnen (ohne direkte Siedlungsrelevanz); lufthygienisch und/oder bioklimatisch aktive Flächen (z. B. kleine Waldflächen, vereinzelte Streuobstwiesen);<br>Immissionsschutzpflanzungen |
| <b>(Stufe C)<br/>mittel</b>      | Kaltluftentstehungsgebiete mit geringer Neigung (nicht siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete)<br>Flächen, auf denen weder eine nennenswerte Kalt- bzw. Frischluftentstehung gegeben ist noch wesentliche Belastungen bestehen  |
| <b>(Stufe D)<br/>gering</b>      | klimatisch und lufthygienisch wenig belastete Gebiete, z. B. durchgrünte Wohngebiete   |
| <b>(Stufe E)<br/>sehr gering</b> | klimatisch und lufthygienisch stark belastete Gebiete von denen Belastungen auf angrenzende Bereiche ausgehen, z. B. Industriegebiete, belastende Gewerbegebiete   |

<sup>4</sup> Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, abgestimmte Fassung, Oktober 2005.

### Bewertungsrahmen für das Teilschutzgut Grundwasser<sup>5</sup>

| <b>Einstufung</b>                | <b>Bewertungskriterien (Geologische Formation)</b>       |  |  |   |
|----------------------------------|--|--|--|---|
| <b>sehr hoch<br/>(Stufe A)</b>   | RWg<br>d   | Schotter des Riß-Würm-Komplexes in großen Talsystemen<br>Deckenschotter  |  |   |
| <b>hoch<br/>(Stufe B)</b>        | h<br>RWg<br>g<br>s<br>pl                                 | junge Talfüllungen<br>Schotter des Riß-Würm-Komplexes<br>außerhalb großer Talsysteme<br>Schotter, ungegliedert<br>(meist älteres Pliozän)<br>jungtertiäre bis altpleistozäne Sande<br>Plioän-Schichten   | mku<br>tj<br>tiH<br>ox2<br>sm                    | Unterer Massenkalk<br>Trias, z.T. mit Jura, ungegliedert in<br>Störungszonen<br><i>Hangende Bankkalk*</i><br><i>Wohlgeschichtete Kalke*</i><br><i>Mittlerer Buntsandstein*</i>  |
| <b>mittel<br/>(Stufe C)</b>      | u<br>tv<br>OSMc<br>sko<br>joo<br>jom<br>ox<br>kms<br>km4 | Umlagerungssedimente<br>Interglazialer Quellkalk, Travertin<br>Alpine Konglomerate, Jurangelfluh<br>Süßwasserkalke<br>Höherer Oberjura (ungegliedert)<br>Mittlerer Oberjura (ungegliedert)<br>Oxford-Schichten<br>Sandsteinkeuper<br>Stubensandstein | km2<br>km1<br>kmt<br>ku<br>mo<br>mu<br>m<br>sz   | Schilfsandstein-Formation<br>Gipskeuper<br>Mittelkeuper, ungegliedert<br>Unterkeuper<br>Oberer Muschelkalk<br>Unterer Muschelkalk<br>Muschelkalk, ungegliedert<br>Mittlerer Buntsandstein bis<br>Zechsteindolomit-Formation |
| <b>gering<br/>(Stufe D)</b>      | <b>Grundwasseringleiter I</b>                            |  | <b>als Überlagerung eines Grundwasserleiters</b> |   |
|                                  | pm   | Moränensedimente   | plo  | Löß, Lößlehm  |
|                                  | ol   | Oligozän-Schichten   | BF   | Bohnerz-Formation   |
|                                  | mi   | Miozän-Schichten   | Hat  | Moorbildungen, Torf   |
|                                  | OSM  | Obere Süßwassermolasse   | OSM  | Obere Süßwassermolasse  |
|                                  | BM   | Brackwassermolasse   | BM   | Brackwassermolasse  |
|                                  | OMM  | Obere Meeresmolasse  | OMM  | Obere Meeresmolasse   |
|                                  | USM  | Untere Süßwassermolasse  | USM  | Untere Süßwassermolasse   |
|                                  | tMa  | Tertiäre Magmatite   |  |   |
|                                  | jm   | Mitteljura, ungegliedert   |  |   |
|                                  | ju   | Unterjura  |  |   |
|                                  | ko   | Oberkeuper   |  |   |
|                                  | km3u   | Untere Bunte Mergel  |  |   |
|                                  | mm   | Mittlerer Muschelkalk  |  |   |
| so                               | Oberer Buntsandstein                                     |  |  |   |
| r                                | Rotliegendes   |  |  |   |
| dc                               | Devon-Karbon   |  |  |   |
| Ma                               | Paläozoische Magmatite                                   |  |  |   |
| <b>sehr gering<br/>(Stufe E)</b> | <b>Grundwasseringleiter II</b>                           |  | <b>als Überlagerung eines Grundwasserleiters</b> |   |
|                                  | eo   | Eozän-Schichten  | b  | Beckensedimente   |
|                                  | al1  | Opalinuston  |  |   |
|                                  | Me   | Metamorphe Gesteine  |  |   |
|                                  | bj2, cl<br>km5   | <i>Oberer Braunjura (ab delta)*</i><br>Knollenmergel   |  |   |

### Bewertungsrahmen für das Teilschutzgut Oberflächengewässer

Das Teilschutzgut wird über die Gewässerfunktionen bewertet. Hierbei wird ein an die Strukturgütekartierung nach LAWA angelehntes Verfahren angewendet. Die dort verwendete 7-stufige Skala wird dabei in die hier angewandte 5-stufige Skala übersetzt, indem die beiden höchsten und die beiden niedrigsten Wertklassen zusammengefasst werden. Ergänzend dazu kann über die Gewässergüte die Qualität des Oberflächengewässers klassifiziert werden.

<sup>5</sup> Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.

Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, abgestimmte Fassung, Oktober 2005.

\* In Abweichung zu LGRB (1998) wurden der Mittlere Buntsandstein und einige Schichten des Oberjuras trotz der nur mittleren Durchlässigkeit aufgrund der i.d.R. hohen Mächtigkeit in Wertstufe B („hoch bedeutsam“) bzw. der Untere Muschelkalk in C („mittel“) eingestuft.

### Bewertungsrahmen für das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung<sup>6</sup>

| Ein-<br>stufung                    | Hauptkriterien  |   | Nebenkriterien (werden in Form von Zu- oder Abschlägen berücksichtigt)  |   |  |  |   |   |  |  |   | Bewertungsbeispiele (Kriterien Erfüllung)  |
|------------------------------------|---|---|---|---|--|--|---|---|--|--|---|--|
|                                    | Vielfalt  | Eigenart/<br>Historie   | Harmonie  | Einsehbar-<br>keit  | Natürlich-<br>keit   | Infrastruk-<br>tur   | Zugänglich-<br>keit   | Geruch  | Geräusche  | Erreichbar-<br>keit                              | Beobachtb.<br>Nutzungs-<br>muster   |  |
| <b>sehr<br/>hoch<br/>(Stufe A)</b> | viele verschiedenartige Strukturen, Nutzungen, hohe Artenvielfalt (Vegetation, Fauna)<br><br>(hohe, aber geordnete Komplexität) | ausschließlich Elemente mit Landschaftstypischem und –prägendem Charakter, keine störenden anthropogenen Überformungen (z. B. gut dem Relief angepasste Nutzungen)<br><br>(kulturhistorische Entwicklung) | guter Einklang der natürlichen mit den anthropogenen Elementen<br><br>(ans Relief angepasst, Maßstäblichkeit gewahrt, regionstypische Elemente herrschen vor) | Gebiet ist von nahezu allen Seiten einsehbar<br><br>(offenes, erlebbares Gelände) | Große Naturnähe (z. B. Naturwald, naturnahe Auelandschaften, Moore etc.)<br>alte Obstwiesen, Extensivst Grünland, naturverjüngte Wälder<br><br>(anthropogener Einfluss nicht bis gering vorhanden) | Zahlreiche Erholungseinrichtungen vorhanden (Sitzbänke, Grillstellen)<br><br>(erhöhte Aufenthaltsqualität) | vielfältiges, geschlossenes Wegenetz<br><br>(> 3 km/km <sup>2</sup> )<br><br>(erleichterter Aufenthalt) | angenehmer Geruch (z. B. Blüten, Heu, Früchte)<br><br>(erhöhte Aufenthaltsqualität) | angenehme Geräusche (z. B. Vogelgezwitscher, Wind, Wasser) | siedlungsnah (< 1 km von Siedlungsrand entfernt) | Raum ist stark frequentiert, vielfältige, verschiedene Nutzungsmuster beobachtbar | <b>Landschaftlich besonders reizvolle Flächen, Linien oder Punkte mit einer für den Naturraum charakteristischen Eigenart in sehr guter Ausprägung.</b><br>Besondere Ausprägung von Eigenart und Vielfalt (Flächen liegen z. B. in großem, zusammenhängendem Streuobstwiesenkomplex oder Laubwald, sind Teil einer historischen Kulturlandschaft oder kulturbedeutsam, liegen an natürlichem oder naturnahem Gewässer mit entsprechend naturnahem Umfeld; stark landschaftsprägende historische Alleeen, Gehölzgruppen oder Feldgehölze; stark reliefiertes Gelände, markante geländemorphologische Ausprägungen, naturhistorisch oder geologisch bedeutsame Elemente wie Aufschlüsse oder Vulkanschote; Flächen oder Punkte, die besondere Sichtbeziehungen ermöglichen)<br>Störungen sehr gering bis fehlend<br>Sehr gut erschlossene und mit erholungswirksamer Infrastruktur ausgestattete Erholungsflächen in Siedlungsnähe, Erholungswald Stufe 1, LSG |
| <b>hoch<br/>(Stufe B)</b>          | viele Strukturen, Nutzungen, aber weniger verschiedenartig; hohe Nutzungs- und/oder Artenvielfalt                               | viele Elemente mit landschaftstypischem und –prägendem Charakter, kaum störende anthropogene Überformungen (z. B. dem Relief angepasste kleine Straße etc.)   |   |   |  |  |   |   |  |  |   | <b>Landschaftlich reizvolle Flächen, Linien oder Punkte mit einer für den Naturraum charakteristischen Eigenart in guter Ausprägung.</b><br>Eigenart erkennbar, Vielfalt ist vorhanden; wie Stufe 5, jedoch weniger stark ausgeprägt (z. B. kleine, intakte Streuobstwiesenbereiche oder Fläche in großem, gering gestörtem Obstwiesenkomplex; Alleeen, Gehölzgruppen oder Feldgehölze; reliefiertes Gelände); typische kleinflächige Kompensationsmaßnahmen<br>geringe Störungen vorhanden<br>erschlossene und mit erholungswirksamer Infrastruktur ausgestattete Erholungsflächen in Siedlungsnähe oder sehr gut ausgestattete siedlungsferne Erholungsflächen, Erholungswald Stufe 2, LSG)  |

<sup>6</sup> erstellt unter Verwendung von Ansätzen von:  
Leitl, G. (1997): Landschaftsbilderfassung und -bewertung in der Landschaftsplanung - dargestellt am Beispiel des Landschaftsplanes Breitung-Wernshausen., in: Natur und Landschaft, 72.Jg. (1997) Heft 6, 282-290  
Menz, N. (O.J.): unveröff. Manuskript „Analyse und Bewertung der Landschaft“.  
aus: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.):  
Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, abgestimmte Fassung, Oktober 2005.

| Ein-<br>stufung                  | Hauptkriterien  |   | Nebenkriterien (werden in Form von Zu- oder Abschlägen berücksichtigt)                |   |  |  |   |  |  |   |  | Bewertungsbeispiele (Kriterien Erfüllung)   |
|----------------------------------|---|---|---|---|--|--|---|--|--|---|--|---|
|                                  | Vielfalt  | Eigenart/<br>Historie   | Harmonie  | Einsehbar-<br>keit                                      | Natürlich-<br>keit   | Infrastruk-<br>tur                               | Zugänglich-<br>keit                               | Geruch   | Geräusche  | Erreichbar-<br>keit                                 | Beobachtb.<br>Nutzungs-<br>muster  |   |
| <b>mittel<br/>(Stufe C)</b>      | wenige bis einige Strukturen, Nutzungen; Mäßige Nutzungs- und/oder Artenvielfalt  | wenige Elemente mit landschaftstypischem und –prägendem Charakter, kaum störende bis störende anthropogene Überformungen  | die natürlichen Elemente korrespondieren noch mit den anthropogenen                   | Gebiet ist von einigen Stellen einsehbar                | mittlere Naturnähe (durchschnittliches Grünland, Brachflächen, etc.)   | einige Erholungseinrichtungen vorhanden          | Wegenetz vorhanden (1-3 km /km²)                  | geruchsfrei, oder angenehme und störende Gerüche halten sich die Waage   | angenehme und störende Geräusche halten sich die Waage   | 1 bis 1,5 km vom Siedlungsrand entfernt             | Raum ist mäßig frequentiert, einige Nutzungsmuster beobachtbar                                   | <b>Charakteristische Merkmale des Naturraums sind noch vorhanden, jedoch erkennbar überprägt bzw. gestört.</b><br>Landschaftstypische Eigenart ist vorhanden (z. B. Restflächen von Stufe B, durchschnittliche Kulturlandschaften, stark verbrachte oder verbuschte Nutzungen; Siedlungsraum: stark durchgrünte, eindeutig orts- und regionstypische Wohngebiete mit standortheimischer Vegetation)   |
| <b>gering<br/>(Stufe D)</b>      | wenige Strukturen, Nutzungen; Geringe Nutzungs- und/oder Artenvielfalt  | wenige bis keine Elemente mit landschaftstypischem und –prägendem Charakter, anthropogene Überformungen deutlich spürbar  | die natürlichen Elemente korrespondieren nur schwach oder nicht mit den anthropogenen | Gebiet ist nur von wenigen Stellen oder nicht einsehbar | geringe Naturnähe (z. B. Obstplantage, Fichtenmonokultur, Acker, unbefestigte Wege, Straßen, Siedlungsflächen, Agrarintensivflächen) | Erholungseinrichtungen nicht oder kaum vorhanden | unvollkommenes Wegenetz (< 1 km/km²);             | Gerüche verringern die Aufenthaltsqualität (z. B. Kfz-, Industrieemissionen, Massentierhaltung, Düngemittel,...) | Geräusche verringern die Aufenthaltsqualität (z. B. Flugzeug-, Kfz-, Industrieemissionen etc.) | siedlungsfrem (> 1,5 km vom Siedlungsrand entfernt) | Raum ist schwach bis nicht frequentiert, kaum bis keine verschiedenen Nutzungsmuster beobachtbar | <b>Überformte Flächen mit überwiegend einförmiger Nutzung; einige wenige landschaftstypische Merkmale sind aber noch vorhanden.</b><br>Landschaftstypische Eigenart ist noch erkennbar (z. B. untypisch ausgeräumte Ackerlandschaften mit Restvegetationsstrukturen, Gartenhausgebiete, stark mit standortheimischen Gehölzen durchgrünte Wohngebiete, durchschnittlich mit standortheimischen Gehölzen durchgrünte Wohngebiete, Restflächen von Stufen B und C mit starken Störungen (z. B. Autobahn etc.); Flächen mit geringer Aufenthaltsqualität (visuelle oder Lärmbelastungen) |
| <b>sehr gering<br/>(Stufe E)</b> | Struktur- und/oder artenarme, ausgeräumte Landschaftsteile, kaum verschiedenartige Nutzungen<br><br>(monoton, langweilig) | (so gut wie) keine Elemente mit landschaftstypischem und –prägendem Charakter, anthropogene Überformungen stören stark<br><br>(Elemente ohne historische Bedeutung) | (unmaßstäbliche, unstimulierende bis störende Anordnung; regionstypische Materialien) | (unzugängliches, geschlossen wirkendes Gelände          | (anthropogener Einfluss hoch)  | (keine- bis geringe Zugänglichkeit)              | (fehlende Infrastruktur erschwert den Aufenthalt) |  |  |   |  | <b>Strukturarme Flächen mit starker Überformung, Zerschneidung und Störungen (z. B. Lärm), Merkmale des Naturraums fehlen.</b><br>Keine landschaftstypische Eigenart erkennbar (z. B. untypisch ausgeräumte Ackerlandschaften ohne Restvegetationsstrukturen, Fichtenforste, nicht bis kaum durchgrünte Siedlungsgebiete oder andere Flächen mit sehr hohem Versiegelungsgrad; Flächen ohne Aufenthaltsqualität (starke visuelle oder Lärmbelastungen gegeben)  |